







daß die Sozialgesetzgebung finanzielle Opfer erfordert. Aber sie sind bei weitem nicht so groß, daß sie die Industrie nicht tragen könnte oder sie in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland beeinträchtigen könnte. Wir sind die letzten, die eine Sozialgesetzgebung wollen, welche die Industrie ruiniert, aber im Rahmen des Möglichen muß auch das Notwendige geleistet werden. Bei Berechnungen von hervorragenden Sozialstatistikern betragen die Beiträge der Arbeitgeber zu den drei Zweigen der Arbeiterversicherung im Durchschnitt 3-4 Prozent der gezahlten Löhne. Wir legen entschieden Protest ein gegen die ungerechtfertigte Schwarzmalerei, die ganz besonders dazu beitragen hat, die deutsche Arbeiterversicherung im Ausland in Mißkredit zu bringen.

Und ebenso protestieren wir gegen die mit Gewalt in letzter Zeit auftretende Einschränkung nach Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter. Es scheint fast, daß die Zeit, wo wir den radikalsten Reichstag haben, die Zeit der stärksten sozialen Reaktion werden sollte. Weder bespricht die Forderungen des sogenannten Kartells und des Handwerks- und Gewerbe-Kammertages bezüglich des Arbeitswilligenschutzes, noch die neue Einschränkung im Sanjband, die sich ebenfalls gegen das Koalitionsrecht richtet, und erklärt, die christlich-nationale Arbeiterkassette wird alles daran setzen, eine Rückwärtsbewegung der Arbeiterrechte zu verhindern. Politische Parteien, welche sich auf den Boden jener Beschlüsse stellen würden, treten zu uns in schärfsten Gegensatz und Kampfstellung. Aber auch j obel darf gesagt werden, wenn die Pläne der Schwarzmalerei keine Verwirklichung finden, so dankt dies die deutsche Arbeiterkassette in erster Linie der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, und nicht der Sozialdemokratie, die durch ihren Terrorismus den Reaktionsären den Vorwand gibt für ihr arbeiterfeindliches Verhalten. Es handelt sich im letzten Grunde nicht um die Verteidigung formaler Rechte, sondern um die Erhaltung der gewerkschaftlichen Erfolge, im besonderen der Tarifverträge. Industrie und Handwerk sind von ihren Führern übel beraten, wenn sie so vorgehen wie in letzter Zeit. Das ist nicht die rechte Vertretung berechtigter Interessen, wenn man sich den Interessen anderer Stände in den Weg stellt. Die Landwirtschaft, das Handwerk, Handel und Industrie finden für ihre Organisation die weitgehendste Unterstützung der Regierung. Die Gesetzgebung hat ihnen große Machtbefugnisse über die Standesangehörigen in der Organisation gegeben. Und nun sehen wir, wie diese Stände gemeinsam Sturm laufen gegen die ungeheuerste freie Selbsthilfebewegung der Arbeiter. Das sieht fast so aus wie die Proklamation des Klassenkampfes von oben. Und dieser Kampf kann unmöglich Frieden und Segen für Volk und Vaterland bringen.

Alle diese antisozialen Strömungen beweisen, daß die Erkenntnis und Wertung der eigentümlichen Lage der Lohnarbeiter innerhalb unserer Wirtschaftsentwicklung noch nicht genügend durchgegriffen ist. Wir Arbeiter können uns das Recht nicht verwehren lassen, die Verwertung unserer Erwerbskraft als einzige Vermögens- u. Einkommensquelle so zu gestalten, daß Gesundheit u. Leben nach Möglichkeit gesichert wird. Wir müssen für uns die volle Freiheit der Selbsthilfebewegung verlangen, im Rahmen von Gesetz und Ordnung, um unsere Löhne zweckmäßig zu regeln zu können und das Mitbestimmungsrecht im freien Arbeitsvertrag zu sichern. Bei dem vorigen Kongress hier in Berlin hat der damalige Staatssekretär des Innern,

der jetzige Reichszankler Herr von Bethmann-Hollweg, die Programmworte gesprochen von der Eingliederung der Arbeiterbewegung in die bürgerliche Gesellschaft. Die Strömungen, die wir jetzt sehen, wenden sich gegen dieses Programm; sie sehen viel mehr nach einer Ausgliederung, als einer Eingliederung aus. Deshalb lassen wir nicht locker. Wir wollen unseren Platz in der Gesellschaft erringen, wir wollen die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit den historischen Ständen, unter verständiger Berücksichtigung der verschiedenen Stände, die nun einmal in jeder menschlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung selbstverständlich sind. Die antisozialen Strömungen sind bedauerlich im Interesse des sozialen Friedens und des internationalen Fortschritts. Das Licht der Kultur und der wirtschaftlichen Errungenschaften hat auch das Dunkel des Arbeiterbanjes allmählich erhellet. Nun sehen wir Reaktionen am Werk, die recht flott wieder die Fenster verbannen möchten, durch die, wenn auch spärlich, aber immerhin tröstlich und erfreulich, das Licht des sozialen Fortschritts in das Arbeiterdasein strahlte. Wir wollen ihnen kräftig auf die Finger klopfen und was unser Teil betrifft dafür sorgen, daß diese Fenster recht weit geöffnet und dieses Licht auch weiterhin recht freundlich und tröstlich den Armen leuchtet. Die Eingliederung der Arbeiterbewegung ist für uns keine inhaltlose Phrase, sondern ein Programm, ebenso wie für uns das Wort Kaiser Wilhelm I. ein Programm ist: „Ich will, daß meinem Volke die Religion erhalten bleibt.“ Wir wollen die religiösen und sozialen Kräfte im Volke stärken und ebenso entschieden vortreten gegen Radikalismus von links, wie gegen Reaktion von rechts.

Generalsekretär Kollege Stegerwald sprach über:

**Lebensmittelversorgung und Lebensmittelteuerung.**

Die deutsche Volkswirtschaft hat in den letzten Jahrzehnten ungeheure Wandlungen durchgemacht. Bei Schaffung des Deutschen Reiches bildeten die in der Landwirtschaft Tätigen über 47 Prozent der Bevölkerung, 1907 dagegen waren es nur noch 28,6 Prozent, trotzdem in der Zwischenzeit sich die deutsche Bevölkerung um mehr als 21 Millionen Menschen vermehrte. Die Zahl der Lebensmittelgewinner geht ständig zurück, während die Lebensmittelverbraucher jährlich um 8-900 000 wachsen. Das deutsche Volk wird in stets steigendem Maße Stadt- und Industrievolk. Dieses stellt ganz andere Bedürfnisse hinsichtlich des Nahrungsmittelbedarfes als die landwirtschaftliche Bevölkerung. Die Zusammenballung gewaltiger Konsummassen in wenigen Städten und Industriebezirken weisen auch der Organisation des Lebensmittelverkehrs ganz neue Aufgaben. Die Politik, mit der 1879 in Deutschland begonnen wurde, war in der Hauptfache Produktionspolitik. Heute muß im Hinblick auf die gewaltig veränderte Volksschichtung aufs ernsthafteste die Frage behandelt werden: Wie kann neben der Produktionspolitik eine gesunde Konsumpolitik zielbewußt durchgeformt werden? Wie kann die Kaufkraft der gewaltigen Konsummassen gehoben, wie kann der Inlandsbedarf an Lebensmitteln den Massen am zweckmäßigsten vermittelt werden. Im letzten Jahrzehnt ist in Deutschland eine sehr starke Preissteigerung, insbesondere für Fleisch und tierische Produkte, eingetreten. Weiße Konsumtenschichten konnten ihre Einkommensverhältnisse nicht in dem gleichen Maße steigern, wie die Preise für Lebensmittel gestiegen sind. Aus

dieser Situation müssen wir in Deutschland heraus. Die Ursachen der Teuerung sind teils internationaler, teils nationaler Art. An internationalen Ursachen sind zu nennen: Die ehemaligen europäischen landwirtschaftlichen Ausfuhrstaaten haben inzwischen ihre Industrie entwickelt und ihre landwirtschaftliche Bevölkerung bedeutend vermehrt. Die älteren Industriestaaten Europas und die Vereinigten Staaten von Nordamerika weisen ebenfalls eine bedeutende Volksvermehrung auf. Der Bedarf an Nahrungsmitteln ist in den letzten Jahren schneller gestiegen als die Weltproduktion. Als deutsche Preissteigerungsercheinung ist zunächst zu nennen die gewaltige Verdrängung und Industrialisierung unserer Bevölkerung. Dann die Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion durch vertärkten Arbeitsaufwand, durch teurere Düngemittel, gestiegene Arbeitslöhne usw. Dazu kommt die teilweise Anarchie im Lebensmittelverkehr, der gegenüber die Großstände und die Industriezentren mit ihren gewaltigen Konsumtenteilmassen ihre Aufgaben vernachlässigt haben. Schließlich zeigen sich mehrere Mißstände im Viehhändler- und Metzgergewerbe. Auch die deutsche Zollpolitik hat, insbesondere in den letzten Jahren, verschärfend auf die Preissteigerung gewirkt. Die Verdrängung der Preissteigerung durch die deutsche Gesamtvolkswirtschaft außerordentlich bedenklich, so daß mit großem Ernst die Frage ventiliert werden müßte: Wie kann der Teuerung in Deutschland wirksam begegnet werden? Dazu gibt es zwei Wege: entweder Verringerung oder bedeutende Erhebung der landwirtschaftlichen Schutzgölle, oder nachdrückliche Verbesserung und Vervollkommnung der Inlandsproduktion und des Lebensmittelverkehrs, verbunden mit Ergänzungsaufbau vom Auslande. Ich bin der Ansicht, daß für deutsche Verhältnisse der letztere Weg am sichersten zum Ziele führt. Dazu ist notwendig: Krediterleichterung für die Landwirtschaft, energische staatliche Förderung der behördlichen Einrichtungen zur Herbeiführung eines verbesserten und verbilligten Betriebes, insbesondere für die kleineren und mittleren Landwirte. Der inneren Kolonisation und der Erschließung von Moorländerereien ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch bei der bevorstehenden Neuregelung unserer Handelsverträge erweisen sich Erleichterungen als notwendig. Eine Erhöhung der Zölle auf Nahrungsmittel ist abzulehnen. Ebenso dürfen Zölle nicht auf leibthierische Produkte gelegt werden, insbesondere nicht auf solche, die für den Massenbedarf in Frage kommen. Schließlich ist erforderlich eine gründliche Änderung des Einfuhrzollsystems; der Verbesserung des Futterbaues und des ausländischen Futterbezuges ist die größte Sorgfalt anzuwenden. Hinsichtlich der Ergänzungsaufbau von Vieh sind mit den an Deutschland angrenzenden Ländern, ähnlich wie mit Oesterreich, Seandenskonventionen abzuschließen. Die Bestimmungen über die Quarantäne gegenüber dem skandinavischen Vieh sind zu mildern. Bezüglich der Zufuhr von Fleisch muß die Viehzucht in unseren Kolonien gefördert werden. Die Verbote gegenüber der Einfuhr von amerikanischem Wachsenfleisch und der Hartwürste sind aufzuheben. Hinsichtlich der Einfuhr von amerikanischem Rindfleisch sind Erleichterungen zu schaffen. Auf dem Gebiete des Lebensmittelverkehrs erweisen sich größere Reformen als notwendig. Es sind Lebensmittelämter im Reich, in den Einzelstaaten und in großen Konsumgemeinden und Industriebezirken zu errichten. Für den Viehverkehr sind Staffeltarife einzuführen. Den Städten er-möglichen auf dem Gebiete der Lebensmittelzufuhr

**Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung.**

Von cand. hist. Josef Kiegel, Freiburg.

**1. Das innere Leben der Zünfte.**

Die Zunft als solche ist ein Genossenschaftsverband der Angehörigen eines Berufes zum Zweck gemeinsamer Förderung gemeinsamer sozialer und wirtschaftlicher Interessen. Bisweilen waren mehrere Gewerbe in einer Zunft vereinigt, jedoch manchmal die Schneider mit den Gerbern und Zuchschereen in einem Verbande zusammengeschlossen waren. Diese Vereinigung mehrerer Berufe war um so notwendiger, je weiter die Berufsstellung ging, sahte man doch schon im Jahre 1406 in einem kleinen Landstädtchen von nicht einmal 2000 Einwohnern nicht weniger als 76 verschiedene Berufe.

Die Verwaltung der Zunft lag in der Hand des Zunftobermeisters, dem die Gesamtheit der zünftigen Meister mit Rat und Tat zur Seite stand. Seine Amtsbauer und Rechte waren je nach Zeit verschieden. An manchen Orten hatte ein vom Bürgermeister bestellter Ratsherr die Zunftleitung in Händen. Bei besonderen Anlässen wurden auch besondere Leiter gewählt.

Die Zunft selbst ist die Gesamtheit der Meister, Gesellen und Lehrlinge eines oder mehrerer vereinigter Gewerbe. Vollberechtigt sind allein die Meister. Die Gesellen wurden lediglich als Schutzverbände betrachtet, denen die Zunft in mancherlei Verhältnissen an die Hand ging. Die ebenfalls nicht wenigen Gesellenverbände waren kaum mehr als religiöse Bruderschaften, die keinerlei Einfluß auf die sozialwirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder ausübten. Erst seit der Wende des 14. Jahrhunderts wandelten die Gesellenverbände in rein weltliche Genossenschaften sich um und werden naturgemäß Gegner der Zünfte, zumal die Meister die Anerkennung oftmals lange hinausgeschoben oder sie überhaupt verweigerten, indem sie die Gesellenchaft als Anhängel der Zunft betrachtete, ihr aber doch eine eigene Verfassung gewährte. So kamen die Herzogen auf als Beratungskomitee und Hofkriegsrat fremder Gesellen. Je mehr nun der Gegensatz zwischen Meistern und Gesellen sich verschärfte,

desto unerquicklicher gestaltete sich das Verhältnis zwischen Zunft und Gesellenverband.

Je feindseliger, je revolutionärer die Auffassung der Gesellen ward, desto mehr zogen sich die Zunftmeister zurück. An Stelle des ehemaligen Schutz- und Freundschftsverhältnisses trat allmählich der Klassenhaß, der markvergiftend an der Wurzel des stolzen Handwerkerbaumes zu nagen anfing und in jahrzehntelanger Arbeit die Blüte zum Welken brachte. Bei diesem Zerfallsprozess spielten aber noch eine ganze Reihe anderer Faktoren mit, wie uns unsere nächste Glanzzeit zeigen wird. Vorher aber wollen wir noch einen kurzen Blick tun in das gesellschaftliche Leben und Treiben der mittelalterlichen Handwerker.

Nicht der Verkehr sondern die Zunft nimmt den jungen Handwerkslehrling auf. Mit seinen beiden Eltern begibt er sich am Tage seines Eintritts vor die versammelten Zunftmeister. Bevor er eintreten darf, wird über seine Würdigkeit eingehend beraten. Nach einer mehrwöchigen Probezeit wird er endgültig aufgenommen. Dem Lehrling wird zur strengen Pflicht gemacht, dem Zungen Heimat und Elternhaus vollkommen zu ergeben und ihn in drei Jahren zu einem möglichst tüchtigen Handwerker auszubilden.

Weiter war schon um 1400 das Verhältnis nicht mehr ideal zu nennen. So sagt ein ehemaliger Schneidergeselle (später Student) Johann Wubbach: „Als ich bei meinem Lehrmeister während der 2 Jahre meiner Lehrzeit ausgehoben habe, auch abgesehen von der Schwierigkeit des Handwerks und dem unmenslichen Nachwachen, wie ich von drei oder vier Uhr morgens bis abends um 9 oder 10, bisweilen auch 11 oder 12 Uhr arbeiten mußte, wie ich geplagt wurde mit Wassertragen, Hausarbeiten, Feuerzünden usw. und was mit an verheißenen war, mit dem Stehlen des Brotes von den Besuchern der Kirche zum geschäftlichen Gebrauche, wie ich von dem Meister und der Meisterin harte Worte und mitunter noch härtere Schläge erdulden mußte, wie ich Hälte und Hitze, Hunger und Durst bis zum Aufspringen zu leiden hatte, das würde kaum in einem biden Buche zu beschreiben sein. Freilich war ein solcher Lehrling damals noch eine Ausnahme, aber er war leider kein abgelenkter Meister für die Späteren.“  
Waren die Lehrjahre zu Ende, dann suchte der Lehrling bei der Innung um „Aussprechung“ nach, bis ihm auch nach

Verzierung eines guten Gesellenstückes erteilt ward. Darauf nahm ihn der Gesellenverband als Mitglied auf, nicht ohne ihn vorher durch Verschiedene, uns heute recht komisch vorkommende Feiertagszeiten durchgehen zu lassen, die zu erzählen uns zu weit abführen von dem eigentlichen Gegenstande unserer Skizze.

Der Geselle blieb in der Regel im Hause des Meisters. Verheiratete Gesellen bildeten eine seltene Ausnahme. In der besten Zeit galt der Geselle als Glied der Familie; Freud und Leid, Nummer und Sorgen teilte er mit seinem Meister. Anstand und Ehrbarkeit war seine erste Pflicht. Sing er spazieren, so war ihm seine Kleidung genau vorgeschrieben. Solange das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen nicht durch unbillige Schikanen und den Klassenhaß getrübt wurde, dauerte dieser Idealzustand, der dem Gesellen auch den Weg bahnte zum Meisterberuf; und Meister zu werden und Meister zu sein, das war das höchste Ziel, nach dem er strebte, auf das sein ganzes Bemühen fußte. Je mehr der Zwang der Handwerkerstand mit unruhigen Heißspornen füllte, desto mehr trat der soziale Gegensatz hervor, und desto unerquicklicher wurde das ebenfalls so traurige Verhältnis. Das Wandern aber war indes auch unbedingt notwendig zur Ausbildung, denn wer sich nicht in der Welt umgesehen, der wird kein rechter Meister sein Lebtag lang. So sagt ein altes Handwerkerwort:

Ein wohlgeriefter Mann,  
Der in der Welt gewesen ist,  
Der etwas weiß und etwas kann,  
Von dem ist viel zu halten  
Bei Jungen und bei Alten.

Wenn Eltern naht, dann beginnt die fröhliche Wanderfahrt, die oft bis in den tiefen Herbst hineingehet. Oft ist es Frau Meistersins schlechte Kost, oder des Meisters Anwesenheit, die ihn in die Ferne treibt; sein Wunder, wenn der lustige Geselle singt:

Ich bin in einem Krauter,  
Das ist mir ganz verleid.

Aber nicht gerne geht der Geselle seines Wegs, wenn er sein Herz besitzen:



große Aufgaben. Sie müssen schließlich allmählich auch dazu übergehen, eigene Schweinefleischmengen zu erreichen. Die großkapitalistische Fleischverarbeitung ist in Deutschland stark auf dem Wache, so daß auch die Metzger den städtischen Maßnahmen mit größerem Verständnis begegnen sollten. Auch die größeren industriellen Anlagen sollten Mastställen und Schlachtereien errichten. Die Arbeiter können sich in ländlichen Bezirken ebenfalls stärker an der Schweinefleischzucht und auch an der Fleischverarbeitung beteiligen. In Frankreich werden jährlich um 100 Millionen Mark Schweinefleisch geachtet. Durch die Behandlung dieses Fleisches auf dem Kongress sollten Staat, Gesellschaft und öffentliche Gewalten auf die ungeheure Bedeutung des Lebensmittelpblems hingewiesen werden. An der Lebensmittelpflichtung des deutschen Volkes muß künftig allseitig mit großer Energie und Blamfähigkeit gearbeitet werden.

**Der nächste Vortrag lautete:  
Die Bedeutung des Koalitionsrechts und des Vereinigungsrechts für die Arbeiter und Angestellten.**

Hierzu führte Andre-Stuttgart aus: Die heutige Arbeiterbewegung ist das Produkt einer natürlichen Entwicklung, die namentlich von den technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen in Verbindung mit der Bevölkerungszunahme ihren Ausgang genommen hat. Koalition bedeutet Zusammenschluß. Arbeiter und Angestellte müssen sich zusammenschließen, weil sie in der Regel zur dauernden Unselbstständigkeit und Abhängigkeit verurteilt sind, und daher einzeln ihre Interessen nicht wahrnehmen können. Der rechtlich freie Arbeitsvertrag (§ 103 der Gewerbeordnung) ist faktisch unfrei, weil die Arbeitnehmer durch die Not gezwungen werden, auch unter ungünstigen Verhältnissen Arbeit anzunehmen. Da aber die erste, in der menschlichen Natur begründete Pflicht die Erhaltung des Lebens und die Sorge für die Familie gebietet, ergibt sich das Streben nach Sicherung und Befestigung der Existenz als ein sittliches Gebot. Dieses Streben findet im Zusammenschluß zwecks gemeinsamer Wahrnehmung der Interessen seinen natürlichsten Ausdruck. Der Staat kann dieses Recht nicht umstoßen, er kann es nur gegen Mißbrauch schützen.

Die mit der französischen Revolution zur Ausbreitung gelangte Rechtsauffassung hatte n. a. zur Folge, daß auch in Deutschland bis zum Jahre 1869 Koalitionsverbote bestanden. Die Arbeiter und Angestellten wurden hilflos dem Gesetz von Angebot und Nachfrage überlassen. Damit trat die moderne Arbeiterfrage in ein akutes Stadium. Weil die zu ihrer Lösung in erster Linie mitberühmte Gewerkschaftsbewegung sich in Deutschland nicht rechtzeitig und ungehindert entfalten konnte, wurde die Arbeiterkraft von der wirtschaftlich-sozialen Ständearbeit ab- und in die politisch-radikale Strömung hineingedrängt. Deshalb hat auch Deutschland die härteste Sozialdemokratie der Welt. Bei uns ist die Gewerkschaftsbewegung erst aus der politischen Arbeiterbewegung herausgewachsen. Den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter stehen die Arbeitgeberverbände gegenüber; die Mitglieder der Arbeitgeberverbände beschäftigen indes mehr Angestellte und Arbeiter, als solche heute schon organisiert sind.

Gesetz und Rechtspflege sind der organisierten Arbeiterkraft wenig günstig; die Zeichen, denen sie ausgesetzt ist, kennen die Arbeitgeber kaum. Eine ständige Bedrohung für die Arbeiterorganisationen bildet

vor allem der § 153 der Gewerbeordnung. Dieser Paragraph ist ein förmliches und tatsächliches Ausnahmegericht, weil er an sich erlaubte Handlungen bestraft, sobald und weil sie in Verbindung mit dem Ergänzungsabstreben begangen werden. Praxis und Rechtspflege der Gerichte haben sich von den Ausnahmen abgesehen, den schärfsten Haterwerberrisikums geduldet. Deshalb muß § 153 fallen. Die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Zivilprozessordnung genügen vollkommen, um wirkliche Vergehen gegen die Koalitionsfreiheit zu bestrafen.

Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenbewegung legt denn auch erst recht entschiedenen Verneinung ein gegen jede Verächtlichmachung beim Ausban strafrechtlicher Bestimmungen in den einzelnen Gesetzen und besonders in dem neuen Strafgesetzbuch. Die Ehrfurcht vor dem höchsten Gesetz der Arbeiterbewegung dient lediglich zur Deckung reaktionärer Maßnahmen, die den Lebensnerv jeder selbständigen Arbeiterbewegung treffen sollen. Auch wir verurteilen mit aller Energie den sozialdemokratischen Terrorismus. Er ist eine schwere Verletzung an der Freiheit der Persönlichkeit, die nicht durch den Zusammenstoß, sondern gerade durch die zur Entfaltung gebracht werden soll, was nur möglich ist, wenn die freie Heberzeugung des Einzelnen gestützt wird. Wir halten weiterhin die Monopolstellung einzelner sozialdemokratischer Gewerkschaften nicht nur für ein Verbrechen Unrecht, sondern für eine große volkswirtschaftliche und soziale Gefahr. Trotz alledem aber können wir unter keinen Umständen dulden, daß durch weitere gesetzliche Semantisse der ganze Arbeiter- und Angestelltenstand in seiner wirtschaftlichen Fortentwicklung, die dem Staat und Volksganzemut, bedroht und gekemmt wird. Dieser ist es noch, es erleidet der einzelne ein Unrecht, als daß der ganze Stand zurückgeworfen wird. Gegen die schamlossten Verleumdungen des Zentralverbandes deutscher Industrieller, des Bundes deutscher Arbeitgeberverbände, des Bundes deutscher Industrieller, des Deutschen Handwerker- und Gewerbetages, sowie des Handelsbundes und weiterer Ergänzungen machen wir daher entschieden Front. Viel eher als Arbeiter sollte der Unternehmerrisikums schärfer gefaßt und verfolgt werden. Die Arbeiterfrage, das Zentrum der schwarzen Listen, die Verdrängung der Arbeitskraft durch Unternehmer-Arbeitsnachweise, die Entlassung oder Nichteinstellung organisierter Arbeiter und Angestellten und andere Dinge mehr sind durch Gesetz und Rechtspflege unmöglich zu machen. Nicht minder entschieden wie den Ruf nach Ausnahmestimmungen zur Unterbindung der selbständigen Arbeiterbewegung, verurteilt der Kongress die auf das gleiche Ziel gerichteten selben Bestrebungen. Mit diesen Bestrebungen wird die Wurzel gelegt an das soziale Verantwortungsfühl sowie an Treu und Glauben im sozialen Leben. Sie sind eine Prunkstätte des für das Staatsbürgerliche Zusammenleben verderblichsten Egoismus. Dadurch gefährden sie zugleich mit der Persönlichkeit des einzelnen und der Gesellschaftsmoral auch die Dauer und die nationale Entfaltung nach innen und außen, weil der Egoismus der stärkste Feind der wichtigsten staatsbürgerlichen Tugenden ist.

Das Wohlsein des Volkes erfordert ein freies, ungeschütztes Entfallen der Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Die Arbeiterkraft hat ihr auf Teil zur wirtschaftlichen Erhaltung der deutschen Volks- und Volkswirtschaft beigetragen. Eine konsumfähige, kaufkräftige und leistungsfähige Arbeiterkraft ist eine soziale, nationale und volkswirtschaftliche Notwendigkeit. In den Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften haben wir das Vertrauen, daß sie den schamlossten Bestrebungen nicht nur ablehnend gegenüberstehen, sondern auch an die Verletzung der Ausnahmestimmung des § 153 der Gewerbeordnung herantraten.

(Schluß folgt.)

**Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden.**

Durch Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der R.-V.-G. wird die Krankenversicherung werden mit dem 1. Januar 1914 die Hausgewerbetreibenden versicherungspflichtig. Als Hausgewerbetreibende im Sinne der R.-V.-G. gelten die selbständigen Gewerbetreibenden, die in eigenen Werkstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Ergebnisse herstellen oder bearbeiten. Sie gelten dafür auch dann, wenn sie die Mob- und Hilfsstoffe selbst beschaffen, sowie für die Zeit, in welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Als Landkrankenlosen errichtet werden, gehören die Hausgewerbetreibenden zu diesen; werden Landkrankenlosen nicht errichtet, gehören sie zu den Ortskrankenlosen. Für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden sind in der R.-V.-G. besondere Vorschriften enthalten. Es ist nun angebracht, unsere Mitglieder mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen. Der Bundesrat kann bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Hausgewerbetreibende, denen ein jährliches Gesamteinkommen von 2500 Mark über ist, auf ihren Antrag für die eigene Person versicherungsfrei werden. Alle Hausgewerbetreibenden haben sich anzumelden und werden von den Kassen in eine Liste eingetragen. (§ 408 der R.-V.-G.) Unbeschadet dieser Vorschriften haben Hausgewerbetreibende, die regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige, abgeben von den zur Familie gehörigen Hausgenossen, beschäftigten sich und alle Beschäftigten bei der Krankenkasse zur Eintragung in das Verzeichnis an- und abzumelden.

Die Mittel für die Versicherung bestehen aus den Zuschüssen der Auftraggeber (Arbeitgeber) und den Beiträgen der Hausgewerbetreibenden. Die Zuschüsse der Auftraggeber betragen sich nur nach dem Entgelte, den sie dem Hausgewerbetreibenden für die geleistete Arbeit zahlen; es kommt nicht darauf an, ob der einzelne Hausgewerbetreibende einer Klasse angehört, welcher Klasse er angehört, und welche Beiträge er dort für sich und seine Angehörigen zahlt. Der Wert von Mob- und Hilfsstoffen, die der Hausgewerbetreibende sich zu beschaffen hat, kann bei der Berechnung des Entgeltes außer Anschlag bleiben. Die Zuschüsse der Auftraggeber werden einheitlich für alle Gewerkschaften und für das Gebiet des Reiches in der Weise berechnet, daß jährlich über (der Arbeitgeber) Gesamtsumme die Hälfte der Gesamtzahl der den Krankentafeln einzuweisen werden, wenn die Regelleistungen nach dem Erlös als Grundlohn gewählten und ihnen alle hausgewerblichen Versicherungsleistungen angehören. Die Beiträge der Versicherten sind so zu bemessen, daß sie zusammen mit den Zuschüssen der Auftraggeber die Zahl bedeuten, die der Woche durch die Versicherung über hausgewerblichen Mitglieder erwächst.

Bis zum 31. Dezember 1914 werden die Zuschüsse der Auftraggeber auf 2 Prozen des Entgeltes festgesetzt. Demnach legt der Bundesrat sie nach Anhören der Rechnungsstelle des Gesundheitsversicherungsausschusses immer auf zwei Jahre fest, für die ersten zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes in er an viele Jahrzehnte nicht gebunden. Die Zahlung legt die Beiträge, welche die Hausgewerbetreibenden für sich und ihre hausgewerblich Beschäftigten einzuzahlen haben, sowie die Krankentafeln für diese Personen besonders fest. Als Grundlohn die in der R.-V.-G. und nicht mehr bei den sonstigen gemeindlichen Arbeitern in den Krankentafeln der Landkrankenlosen des vorerwähnten Arbeitsgebietes (§ 408 der R.-V.-G.) für Beiträge, die der Hausgewerbetreibende für Hilfsstoffe zu zahlen hat und für Beiträge, die diese Hilfsstoffe selbst zu zahlen haben, gelten die allgemeinen Bestimmungen. Die Arbeitgeber zahlen ein Drittel der Beiträge und die Hilfsstoffe zwei Drittel. Die hausgewerblich Beschäftigten Hilfsstoffe werden in den gleichen Mengen verpaidet, welchen die Hausgewerbetreibenden angehören.

Der Auftraggeber hat der Krankentafel seines Betriebes in der ersten Woche jeden Monats eine Liste der im abgelaufenen Monate beschäftigten Hausgewerbetreibenden einzureichen. Weicht für den Betriebstag des Auftraggebers seine Landkrankenliste, so ist die Liste der allgemeinen Krankentafel einzureichen. Wenn Einzelnen der Listen, welche Namen und eigenen Betriebstag der Hausgewerbetreibenden und dessen Entlohnung enthalten müssen, sind die Auftraggeberzuschüsse mit einzuzahlen. Die Krankentafeln tauschen gegenseitig die Listen der bei ihr nicht versicherten Versicherungsleistungen aus und jene Listen, deren Mitglieder der Krankentafel in hat ihm für ihn gezahlten Zuschüsse gutzuschreiben. Sind Hausgewerbetreibende dauernd nur für denselben Arbeitgeber beschäftigt, so kann er, wenn sie zustimmen, auch ihre Beiträge einzahlen. Er kann dann die Beiträge vom Hausgewerbetreibenden in der gleichen Weise einziehen, wie ein Arbeitgeber den Beitragsteil vom Versicherten. Die Zahlung des Entgeltes steht dabei der Lohnzahlung gleich.

Das Krankentafel richtet sich zum Teil nach dem Arbeitgeberzuschüsse und verhält sich zum Teil nach dem jugendmäßigen Krankentafel, wie die Arbeitgeberzuschüsse zu den Beiträgen der Versicherten. Hat in Hausgewerbetreibender an eigenen Beiträgen 24 Mark im Jahre geleistet, und der Arbeitgeber 18 Mark, dann verhält sich das zu zahlende Krankentafel zum jugendmäßigen wie 18 zu 24. Das jugendmäßige bzw. gesetzliche Krankentafel richtet sich nach dem Erlöslohn. Ein höheres wie das jugendmäßige Krankentafel wird nicht gezahlt. Unter gewissen Umständen können Gemeindeverwaltungen und Landesregierungen anordnen, daß den Hausgewerbetreibenden nur ergänzliche Behandlung und Arznei gewährt wird. Das Krankentafel kann mit Zustimmung des Oberversicherungsamts gekürzt oder entbehalten, werden wenn der Hausgewerbetreibende mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Das Sterbegeld kann wie das Krankentafel vermindert werden. Im den Hausgewerbetreibenden und ihren Hilfskräften das volle jugendmäßige Krankentafel zu sichern, gibt die R.-V.-G. ihm das Recht, für sich seinen Beitrag in doppelter Höhe einzuzahlen. Die Arbeitgeberzuschüsse werden ihm dann gutgeschrieben oder ausbezahlt.

In in Orten die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden heute schon geregelt, so kann unter gewissen Bedingungen das Erstmal in Kraft bleiben (§ 488 der R.-V.-G.). Eine Frage ist immer noch, ob darin für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden der Erlöslohn oder der Durchschnitt des Verdienstes als Grundlohn angenommen wird.

Wir lassen hier eine Aufstellung der Kassen Krankentafel für die Versicherung der Hausgewerbetreibenden folgen:

- 1. Beispiel.**  
Ein Auftraggeber beschäftigt einen Hausgewerbetreibenden ohne hausgewerblich Beschäftigten gegen ein Entgelt von 25 Mark pro Woche. Die Beitragsberechnung ist folgende:  
Bei Stellung des Erkrankten:  
Der ganze Wochenbeitrag für den Hausgewerbetreibenden beträgt ohne Rücksicht auf die Höhe des Entgeltes 4 1/2 Prozen des jugendlichen Erlöslohn. Der Erlöslohn ist für männliche Personen über 21 Jahren auf 8,50 Mark, vorgeschrieben. Der Wochenbeitrag beträgt demnach 6 mal 8,50 auf 4 1/2 Prozen, d. i. 0,96 Mark. Hiervon trägt der Auftraggeber ein Drittel d. i. 0,32 Mark, der Hausgewerbetreibende zwei Drittel d. i. 0,64 Mark, zusammen 0,96 Mark.  
Bei Stellung der ersten Bestimmungen:  
Der Auftraggeber hat zur Deckung der halben Kosten an Auftraggeberzuschüssen 2 Prozen des ganzen Entgeltes zu zahlen, also 2 Prozen von 25 Mark wöchentlich 0,50 Mark. Der Hausgewerbetreibende zahlt zur Deckung der anderen Hälfte etwa 2 1/2 Prozen des Erlöslohn d. i. 6 mal 3,50 auf 2 1/2 Prozen, d. i. 0,48 Mark, zusammen 0,98 Mark.
- 2. Beispiel.**  
Ein Auftraggeber beschäftigt einen Hausgewerbetreibenden mit 5 hausgewerblich Beschäftigten, deren Gesamtentgelt 140 Mark pro Woche beträgt. Hiervon entfallen auf die hausgewerblich Beschäftigten je 21 Mark, so daß für den Hausgewerbetreibenden 35 Mark übrig bleiben. Die Beitragszahlung gestaltet sich wie folgt:  
Bei Stellung des Erkrankten:  
Der Auftraggeber zahlt ein Drittel des Beitrages für den Hausgewerbetreibenden allein d. i. ein Drittel von 0,96 Mark, d. i. 0,32 Mark. Der Hausgewerbetreibende zahlt zwei Drittel seines Beitrages d. i. zwei Drittel von 0,64 Mark, d. i. 0,44 Mark, und ein Drittel des Beitrages für die fünf hausgewerblich Beschäftigten d. i. 5 mal ein Drittel von 0,96 Mark.

Es, es, es und es.  
Es ist ein harter Schluß.  
Weil, weil, weil und weil.  
Weil ich aus Frankfurt muß.  
oder: Die Frau hat mich geliebt  
Und auch die Tochter den.  
Der Abschied mich betrübt,  
Bringt mich in schmerz kein.  
Wagt mir mein Herz verwundt.  
Wenn ich an sie gedachte  
Und ihren roten Mund.

Aber auch die Straße hatte ihre Poesie. Unsere schönsten Wanderlieder heute stammen aus der alten Zeit, wo noch kein Gassenhauer auf Weg und Sieg sich breit machte, und auch nicht konnte, weil der Sinn einer Allotria, wenn auch derb, so doch nicht verdorben war. Hier wie in der Herberge erklangen die auch heute noch nicht ganz vergessenen Handwerkerlieder, z. B. der Schneider:

Viel König, Fürsten und Herren  
Greifen mir Schneider an.  
Die leiden's von uns gerne;  
Wir sind die nächsten dran.  
Manch Ehrlichem vom Adel  
Befallen wir den Leib,  
Auch viel Fräulein ohne Label  
Und manches schöne Weib.  
Und doch, gerade der Schneider hat vielfach anderen Handwerkern reichlich Stoff zur Verpöpfung, vielerlei manches, mal nicht ohne Unrecht. Man laßt über seine schwächliche, budgete Geißel wie über seine Furzstammet. Schon um das Jahr 1880 nennt ein Flugblatt die Häufel mit dem Hod und der Weis eine „alte Weige und deliegene Ware“. Vielen Stoff hat auch „die Hölle“ oder „das Auge“ des Schneiders.

Schauen wir zurück auf das bisher Gesagte, so sehen wir Ernst und Scherz in mittelalterlichen Handwerkerleben harmonisch zu einem Ganzen gebaut; aber das war leider nur in der Blütezeit so.

d. i. 1.60 Ml. d. i. 2.24 Ml. Die fünf hausgewerblich Beschäftigten zahlen je zwei Drittel ihres Beitrages d. i. zwei Drittel von 0.96 Ml. d. i. 0.64 Ml. alle fünf zusammen zahlen 5 mal 0.64 Ml. d. i. 3.20 Ml. Gesamtbeitrag 5.76 Ml.

Bei Geltung der gesetzl. Bestimmungen:  
Der Auftraggeber zahlt zwei Drittel des Gesamtbeitrages d. i. 2 Prozent von 110 Ml. d. i. 2.80 Ml. Der Hausgewerbetreibende zahlt seinen ganzen Beitrag 0.48 Ml. und ein Drittel des Beitrages für die fünf hausgewerblich Beschäftigten d. i. 5 mal ein Drittel von 0.48 Ml. d. i. 0.80 Ml. d. i. 1.28 Ml. Die fünf hausgewerblich Beschäftigten zahlen je zwei Drittel ihres Beitrages d. i. zwei Drittel von 0.48 Ml. d. i. 0.32 Ml. alle fünf zusammen 5 mal 0.32 Ml. d. i. 1.60 Ml. Gesamtbeitrag 5.08 Ml.

Das Krankengeld beträgt für einen männlichen über 21 Jahre alten Hausgewerbetreibenden: Bei Geltung des Erbschaftsteuergesetzes d. i. 2 Prozent des Ertrages d. i. 62 Prozent von 3.50 Ml. d. i. 2.17 Ml. Bei Geltung der gesetzlichen Bestimmungen in der Regel 62 Prozent des Ertrages d. i. 62 Prozent von 3.50 Ml. d. i. 2.17 Ml.

Die Hausgewerbetreibenden sind, wie aus dieser Darstellung hervorgeht, gegenüber den anderen gewerblichen Arbeitern immer noch benachteiligt, denn 1. bieten die Krankenkassen für den Erkrankten weniger wie Krankengeld, 2. das Krankengeld ist unrentenmäßig und 3. wird als Grundlohn auch bei den Ertragslosen bestimmt. Sind die heutigen Versicherungen durch Erbschaftsteuergesetz als die geforderten, so ist dafür einzutreten, daß diese nach § 488 der A. V. T. in Kraft bleiben. Diejenigen Hausgewerbetreibenden, die heute den Ertragslosen angehören, können zu den bisherigen Bedingungen in ihren Anlagen bleiben, wenn sie den Antrag dazu an die Kassen mit dem 1. Januar stellen. Sie können auch dann Mitglieder werden, wenn sie wegen Wechsel der Beschäftigung nicht länger wie 20 Wochen Mitglied in anderen Kasse waren.

Der § 488 und Art. 29 des Einführungsgesetzes haben die Tendenz, daß die heute Erkrankten nicht geschädigt werden sollen. Wir raten deshalb allen Hausgewerbetreibenden, noch vor dem Jahresabschluss ihre Versicherungsbedingungen zu prüfen und dementsprechend zu handeln. Die Heimarbeitler können nach wie vor zu den Ertragslosen.

**Wohnungselend in Großstädten.**

Von der Größe des Wohnungselendes macht man sich im allgemeinen kaum die richtige Vorstellung. Sonst wäre es nicht zu verstehen, warum man diesem Uebel, das wie nicht manches andere am Markte unersetzliches frucht, nicht energischer zu Leibe geht. Wenn auf irgend einem, dann muß auf diesem Gebiete das soziale Gewissen der Öffentlichkeit geschärft werden. Deshalb ist es auch, wenn von Zeit zu Zeit der zahlenmäßige Nachweis für die Größe dieser Wohnungsmisere erbracht wird.

In der Beziehung hat sich die Berliner Erbschaftenliste für Kaufleute, Handelsleute und Hypothek große Verdienste erworben. Wiederholt hat sie Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse der ihr angehörenden Kranken veranstaltet und deren Ergebnisse der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht über die letzte dieser Erhebungen (vom Jahre 1912) liegt jetzt vor, und wieder sind es traurige Bilder, die er uns schauen läßt. Am „Tag“ teilt Senatspräsident Dr. Flügge einige Ergebnisse dieser Erhebung mit:

Wohl verzeichnet der Bericht einige wenige und kleine Fortschritte; die Zahlen der Kellerwohnungen gehen langsam zurück, ebenso die lächerlich niedrigen Räume unter 1.60 Meter (11) Höhe, in denen im Jahre 1911 ein, im Jahre 1912 noch drei Kranke gefunden wurden, auch die übrigen übermäßig niedrigen Wohnräume unter 2.50 Meter Höhe nehmen etwas ab, und die Wohnungen in den Vorderhäusern nehmen ein wenig zu. Aber was wollen diese Tatsachen besagen neben den anderen, die der Bericht feststellt? Einen einzigen Mann (Küche oder Stube) hatten 1717 Kranke inne und diesen einen Raum mußten 642 teilen, darunter 64 mit 3 und mehr Personen; ein Kranke lag in dem einzigen Raum seiner Wohnung zusammen mit 6 Personen. 331 Kranke, mehr als 2 v. H., hatten keinerlei Raum zur Verfügung, der hätte geholt werden können, und 1124, d. h. 8 v. H., mußten — selbst in ihrer Krankheit, — ihr Bett mit einer anderen Person teilen.

Man beachte, daß es sich um die Wohnungen von Kaufleuten, Handelsleuten und Hypothekern handelt, die untersucht worden sind! Wie würde erst das Ergebnis sein, wenn man auch die Wohnungen der wirtschaftlich doch bedeutend schlechter gestellten Arbeiter einer solchen Untersuchung unterzogen hätte?

Ferner: Nur 13 003 Wohnungen hat die Enquete umfaßt, — wie sieht es mit den Hunderttausenden, um die sie sich nicht hat kümmern können? Sind die angeführten Zahlen typisch auch für sie? Gibt es unter ihnen verhältnismäßig ebensoviele fensterlose, ebensoviele unter 1.60 Meter Höhe, ohne Heizmöglichkeit, verhältnismäßig ebenso viel überfüllte? Wohnt in ihnen ein ebensolches Elend?

Das sind, wie Senatspräsident Dr. Flügge hervorhebt, Fragen, die uns alle, ausnahmslos alle angehen, nicht nur die Armen, sondern auch die Reichen, nicht nur die Kranken, auch die Gesunden, nicht nur die Mieter, sondern auch die Hauseigentümer. Erstens um der Gemeinbürgerschaft willen, in der alle Angehörigen eines Gemeinwesens für einander einzustehen haben. Zweitens — auch hier ist das sittlich Gebotene am letzten Ende das Nächste —, weil in Wohnungen, wie sie der Bericht schildert, alle Epidemien, Tuberkulose, Diphtherie, Typhus, Meningitis, Moll, Scharlach, Influenza, und wie sie sonst heißen mögen, ohne Aufhören auf der Lauer liegen, und auf den Moment warten, in dem sie in den Waren, die in diesen Wohnungen hergestellt werden, und in den Kleidern ihrer Bewohner hinausgetragen werden auf Straßen und Märkte, in Warenhäuser und Straßenbahnen bis in die gefundeste Wohnung hinein, und schließlich, weil aus solchen Wohnungen Sucht und

Sittl. Dämlichkeit und Schamhaftigkeit vertrieben werden und an ihrer Stelle Laster aller Art, Haß und Erbitterung gegen die bestehenden Ordnungen einkehren.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung hat auf dem 2. deutschen Arbeiterkongreß zur Wohnungsfrage Stellung genommen. Sie hat die vorhandenen Mängel aufgezeigt und hat Mittel und Wege zur Beseitigung dieser trübseligen Verhältnisse eingeschlagen. Offenheit geht nicht nach der Tagung in neuer Emsigkeit zur großzügigen gesetzlichen Regelung der Wohnungsfrage aus.

**Lohnbewegungen und Differenzen.**

Bei der Firma Lindemann u. Zehling (Tannenbrande) in Bremen sind Differenzen ausgebrochen. Obwohl die Firma mit den Organisationen im Tarifverhältnis steht, welches u. a. auch bestimmt, daß die Firma die Arbeiter in der schlechten Zeit nur vier Wochen aussetzen lassen könne, hat dieselbe jetzt, ohne sich mit den Organisationen vorher zu verständigen, die Arbeitszeit pro Tag um drei Stunden verfürzt, trotzdem die Firma von dem Recht des Auslegenlassens im Sommer vollen Gebrauch gemacht hatte. Auf Einspruch der Arbeiter entließ die Firma hingerichtet ihre sämtlichen Arbeiter. Von unserem Verband und 4 Mitglieder beteiligt. Zugum Zug Tannenbrande wird ferngehalten.

**Verbandsnachrichten.**

Mitglieder! Wahr! Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verliert.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 52. Wochenbeitrag für 1913 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

**Zur Beachtung.**

Der heutigen Zeitungsendung liegen bei: Die neuen Vertragsmuster für 1914, die Anrechnungsschemata für das 4. Quartal 1913 und die Formulare zur Anmeldung der Erbschaftsverwaltungen.

Bezüglich des Markenwechsels ist zu beachten: Die neuen Vertragsmuster haben Gültigkeit vom 1. Januar 1914 ab und zwar auch zum Luitertagen der nach dem 1. Januar 1914 geleisteten etwaigen rückständigen Beiträge. Die alten Marken verlieren mit diesem Zeitpunkt ihren Wert. Mit der Abrechnung des 4. Quartals dürfen unter Umständen von den neuen Vertragsmustern welche mit verwendet werden. Die Verwaltungen werden ersucht, ihren Bestand an alten Marken bis 31. Dezember an die Erbschaftsverwaltungen abzuliefern und neue Marken dafür in Empfang zu nehmen. Die alten Marken sind mit der Abrechnung des 4. Quartals an die Geschäftsstelle des Verbandes mit einzugehen. Weiteres siehe beiliegendes Rundschreiben.

Anmeldungen der Erbschaftsverwaltungen. Am das Adressenverzeichnis für 1913 früher wie sonst fertigstellen zu können, eruchen wir, die Anmeldungen der neuen Erbschaftsverwaltungen bis 1. Februar 1914 betätigen zu wollen.

Die Jahrsliste Viranis erhält die Genehmigung zur Erhebung ihres Lokalbeitrages von 5 auf 10 Ml. wöchentlich ab 1. Januar 1914 und die Jahrsliste Wiganu nadträglich die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von 10 Ml. wöchentlich ab 1. Dezember 1913.

Der Zentralvorstand.  
A. A. A. Schwarzmann.

**Rundschau.**

Kongreßnachlässe. Der dritte deutsche Arbeiterkongreß hat im allgemeinen eine gute Presse gehabt. Nachher hat eine gründliche Kritik eingeleitet, die je nach der sozialen oder politischen Stellung der betr. Organe sehr verschieden ausfiel. Die „Soziale Praxis“ (11, 1913) bezeichnet den Kongreß als eine der „eindrucksvollsten und gehaltreichsten Arbeitertagungen, die in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben“. ... als eine „gewaltige Mundgebung, deren Kraft sich kein Aufsteiger entziehen konnte“. In ähnlichem Sinne äußern sich viele andere Organe, die für die Sozialreform eintraten, und der christlich-nationale Arbeiterbewegung objektiv gegenübersehen.

Zur letzten Gruppe kam die sozialdemokratische Presse selbstverständlich nicht zu Wort. Ihr ist es nur darum zu tun, die christliche Arbeiterbewegung herunterzuziehen. In sachlicher Beziehung finden die sozialdemokratischen Kritiker an der Tagung nichts auszuweisen, deshalb muß mit Unterstellungen und abgehackten Schlagwörtern gearbeitet werden, um die Tagung zu misstraueren und ihren gewaltigen Eindruck in der Öffentlichkeit abzuschwächen. Der „Vorwärts“ rebete von „Eingeleiffen“; die „Veipziger Volkszeitung“ (291, 1913) spricht über „christlich-nationale Störenfriede und Schaumfänger“, womit die Sachlichkeit dieser Kritiker schon ohne weiteres gekennzeichnet ist. Dabei bringt es die Veipziger Volkszeitung sogar fertig, die Kreise des Kartells der schaffenden Stände als die Köpfer der christlich-nationalen Arbeiterbewegung hinzustellen. Für die Dienste, die die christlichen Arbeiter vom Kartell der schaffenden Stände erwarteten, „versprechen sie besorgten Zuhörern, Schornsteinen und Rückwärtsgeräten gute christliche und nationale Gesinnung, die sich besonders befunden soll in dem Kampfe gegen die Sozialdemokratie“. Wer so viel Unsinns in wenigen Zeilen zusammenzuschreiben kann, ist für alle ermittelnden Menschen abgetan. Viel auszusagen hat natürlich auch die kapitalistische Unternehmenspresse an der Berliner Tagung. Die Fachpresse der Unternehmensorganisationen macht sich die Kritik sehr leicht und wirft die christlich-nationale Arbeiterbewegung einfach mit der Sozialdemokratie in einem Topf zusammen. Besonders heftig wehrt sie gegen die Ausführungen des Grafen Fobodorff und des Professors Dr. Wagner, weil diese Herren für eine Fortführung der gesetzlichen Sozialreform eingetreten sind. Noch leidenschaftlicher ist die Kritik der „Kreuz-Zeitung“, die schon durch die Einberufung des

Kongresses sehr verärgert worden war. Sie bringt in ihrer Nr. 506 unter der Überschrift „Der Kongreß der Massenlampfer“ einen längeren Artikel auf die Kongreßverhandlungen, der sich in geradezu leidenschaftlicher Schärfe gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung wendet. Das Blatt verurteilt die Auseinandersetzungen zwischen der Berliner Richtung und dem übrigen Teil des Kongresses als Beweis dafür auszugeben, daß die christliche Arbeiterbewegung genau wie die Sozialdemokratie dem Prinzip des Massenlampfes halbtage. Zur inneren Überwindung der Sozialdemokratie seien die christlichen Gewerkschaften unfähig. Dazu seien sie selber zu sehr von dem sozialdemokratischen Geist infiziert. — Gegen derartige Unterstellungen und falsche Beurteilungen ist sowohl auf dem Kongreß selbst, wie auch in letzter Zeit in der den christlichen Arbeitern freundlich gesinnten Presse das nötige gesagt worden. Es sind die altbekannten Einwände derjenigen reaktionär gesinnten Kreise, denen jede selbständige Arbeiterbewegung ein Grauel ist, vor deren Augen nur die gelbe Bewegung Gnade findet. Auf die Sympathien dieser „Sozialpolitiker“ kann die christliche Arbeiterbewegung sichernlos verzichten. Sie wird trotz dieser reaktionären Einwände ihren Weg unbewirret weiter gehen.

Der Kampf um's Koalitionsrecht. In der Reichstags-sitzung vom 10. Dezember hat der Reichstagsrat sich zur Frage des Arbeitslosenrechtes geäußert. Solle Arbeit und Beschäftigung ist leider nicht geschehen. Der Reichstagsrat hat namens der Reichsregierung erklärt, daß ein Eingriff in das Koalitionsrecht nicht erfolgen dürfe. Gegen etwaige Auswände der Koalitionsstreitigen könne nicht mit Ausnahmegeboten vorgegangen werden, das müße völlig partiell auf dem Boden des gemeinen Rechts geschehen. Dem Reichstag solle in nicht allzu fernem Zeit eine Denkschrift zugehen, worin das Material über Auswände auf dem Gebiet des Koalitionsrechtes und der Arbeitskampfe im In- und Auslande gesammelt werden soll.

Der erste Teil dieser Regierungserklärung wird denjenigen Kreisen, die bisher so laut nach einem gesetzlichen Schutz der Arbeitsämter gerufen haben, wohl kaum besonders angenehm sein. Diese Kreise verlangen eben Ausnahmegebot gegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, insbesondere ein gesetzliches Verbot des Streikpostens, welches, wie es auch im Reichstag wieder offen ausgesprochen wurde. Es darf bei der Beurteilung der jetzigen Situation nicht übersehen werden, daß in der Stellungnahme des Reichstagsrats ein Rückschritt eingetreten ist. Vor drei Jahren hat er die Forderung ausgesprochen, daß die bestehenden Gesetze genügen, um Auswände des Koalitionsrechtes zu ahnden. In seiner letzten Rede wurde das nicht ausgesprochen, worauf die Arbeitgeber-Zeitung (50, 1913) ausdrücklich hinweist.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter können durch die Ausführungen des Reichstagsrates nicht befriedigt sein und dürfen sich keineswegs in Sicherheit wiegen lassen. In der Arbeiterschaft ist das Gefühl vorhanden, daß in der Annäherung der Denkschrift eine gewisse Konzeption an die Schwärmer erhalten sei. Gemäß muß zunächst einmal abgewartet werden, was diese Denkschrift bringen wird und eigentlich bezeichnen soll. Vor allen Dingen ist zu verlangen, daß die Denkschrift partiell gehalten sein muß; daß darin nicht nur die Verletzungen der Arbeiter aufgeführt werden, sondern daß vor allem auch die terroristischen Maßnahmen der Arbeitgeber und ihrer Organisationen, wie sie gegen Arbeiter und aufstrebende Arbeitgeber angewandt werden. Die christlich-nationalen Arbeiter sehen als selbstverständlich voraus, daß das Material dieser amtlichen Denkschrift sich nicht etwa allein auf die Angaben von Arbeitgeberverbänden oder gelben Werkvereinen stützt, sondern daß auch die selbständigen Gewerkschaftsorganisationen in dieser Frage gehört werden. Die organisierten Arbeiter werden auf dem Boden und auf der Duz sein, um eine Einigung und Lähmung ihrer Selbsthilfebestrebungen zu verhindern.

Eine Konferenz evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Mitglieder der professionellen Vereine des Witten-Rabenbergtaltes und Lippe fand am 7. Dezember in Ushere (Westf.) statt. Die Konferenz war von 293 Delegierten, die vorwiegend den christlichen Gewerkschaften angehörten, besucht. Herr Pastor Jäger, Leiter der evangelischen Schule in Vethel sprach über „Die Gewerkschaften unserer Zeit und die deutsche evangelische Arbeiterschaft“. Das zweite Referat „Wie gewinnen wir die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen in härteren Kämpfen für unsere Vereine“ hielt Herr Aug. Wallbaum. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Saale des Herrn Dorstotte in Löhne versammelten circa 300 Delegierten Arbeitermitglieder der christlich-patriotischen Männervereine, der Jünglings- und Jungfrauenvereine, sowie der christlichen Gewerkschaften schlossen sich den Ausführungen der Referenten an und erklärten, daß sie mit aller Kraft daran arbeiten wollen, die evangelischen Arbeiterinnen und Arbeiter in rechter Selbstkenntnis und unter Mitwirkung von Freunden anderer Stände dem lebendigen Christentum zu erhalten und wieder zugewinnen. Für die vaterländischen Ideale begreifen damit die beruflichen Autoritäten in unserem Volksleben auch in der Arbeiterwelt richtig zur Anerkennung kommen. Weiter schlossen sich die Delegierten den Beschlüssen und Ausführungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses an und erwarten, daß die beruflichen Führer der evangelischen Vereine, soweit diese Arbeiterinnen und Arbeiter umfassen, die idealen und wirtschaftlichen Interessen des Arbeiterstandes stärker berücksichtigen, sowie dem Arbeiterstand in harmonischer Weise mit heranzugehen, wo es gilt, über Fragen zu entscheiden, die das Leben der Arbeiterwelt betreffen.“

**Ehre seinem Andenken.**  
Am 6. Dezember verschied unser treues Mitglied  
**Rolle**  
**Joh. Böhm.**  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
die Jahrsliste Mannheim.

Inhalt: Der dritte deutsche Arbeiterkongreß. — Krankensicherung der Hausgewerbetreibenden. — Wohnungselend in Großstädten. — Lohnbewegungen und Differenzen. — Verbandsnachrichten. Zur Beachtung! — Rundschau: Kongreßnachlässe. Der Kampf um's Koalitionsrecht. — Eine Konferenz evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen. — Ehre seinem Andenken. — Infrate. — Zeitschriften: Das deutsche Handwert in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung.



# Zuschneideschule „Der Schneidermeister“ Hannover, (Georgspalast).

Unterrichtskurse:

**Hauptkursus A:** (Dauer 30 Tage) Schnittzeichnen für Herrenkleider, Uniformen und Damenkleider.

**Hauptkursus B:** (Dauer 14 Tage) Schnittzeichnen für Herrengarderobe.

**Hauptkursus C:** (Dauer 30 und 14 Tage) Damenschneiderei. **Kursus für Sportgarderobe** (Dauer 8 Tage). **Kursus für Uniformen** (Dauer 2 bis 4 Wochen).

**Hauptkursus D:** (Dauer ca. 1 Jahr) Ausbild. in der gesamten Fachwissenschaft des Schneiders. **Kursus für Beinkleider** (Dauer 8 Tage). **Probierkursus** (Dauer 8 Tage).

**Wanderungskursus** (Dauer verschieden). \* Tageskursus nach Vereinbarung. \* Große Musterlehrwerkstätte. \* Ständige Modellanstellung. **Moderne, helle Lehrräume.** \* Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Für jeden Schneider von besonderer Bedeutung ist das Wort „Die Kunst des Wanderns“ 1. Ausgabe, Preis 2 Mark.

## F. A. Mayer's Akademie Dresden.

Joh. Georgen, Alle No. 11

verb. mit erstklassigem Massgeschäft und Werkstatt.

Kurse im Zuschnitt der Herren- und Damengarderobe „Tailor made“. Fertige Normalschnitte für Herren- und Damengarderoben. Schnitte nach Maß.

Man verlange Prospekt 1914.

Bücher zum Selbstunterricht. Brieflicher Unterricht.

### Eine hervorragende Bildungsstätte

für alle Zweige des Schneiderberufes ist die Modenakademie Rückert, Nürnberg. Fachlehranstalt 1. Ranges für Zuschneidekunst und Mode. Die nächsten Unterrichts-Kurse beginnen am 2. Januar 1914. Man verlange vor allem unsern neuen Prospekt mit Umschein gratis u. franko, von der Modenakademie Rückert, Nürnberg, Hintern Bahnhof 34.

**F. Zwicky** Wallisellen bei Zürich

liefert bekanntlich das Beste in

**Realen und Schappe**

**Näh-Knopfloch- und Maschinen-Seiden.** Alle Aufmachungen.

Wer grau ist, sieht alt aus!

Bestes Haar- und Bartfärbemittel ist **Bitel's**

**Baar- und Haarfarbe**

1 Flac. à 1 Mk.

Allein echt von:

**Fr. Bittel & Co., Prag.**

Überall zu haben.

Versand für Deutschland:

**Lindenapothek Leipzig.**

Zu haben in Berlin bei

**Franz Schwarze,**

Leipzigerstr. 56.

Uniformformen für Offiziere werden sauber angefertigt **Wolke, Steinmetzstr. 76.**

**Spiritus-Mängelicht**

**MARLA**


brennt 3mal so billig wie Petroleumlicht

**Prob Lampe**

ohne Kautzwerk

**Geb. Lauterbach**

Berlin S. O. 390, Oranienstr. 183



## Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.

• Erstklassige Zuschneide-Unterrichts-Anstalt. •

Beste Ausbildung für

**Schneidermeister, Zuschneider, und Direktorin.**

Bestes und sicherstes System der Gegenwart.

Haupt-Kurse beginnen am 1. und 16. eines jeden Monats.

Lehrer zahlreicher Innungen und Gewerkschafts-Kurse.

Verlag von Lehrbüchern und Fachzeitschrift.

**Anerkannt erfolgreichster Stellennachweis.**

Stets Nachfrage nach Zuschneidern und Direktorin, welche auf unserer Schule ausgebildet sind. Mitglieder des Verbandes christl. Schneider erhalten Rabatt.

Prospekt gratis durch die Geschäftsstelle **Köln a. Rh. Neumarkt 27-29. Möbelhaus Neumarkt.**



## Neuen Lehrbücher

vollständig neu bearbeitet für die gesamte Herrengarderobe nebst Uniformen, sowie für Damengarderobe bedeutend vervollkommen zum Selbstunterricht, sind erschienen im Verlag der

**Ersten deutschen**

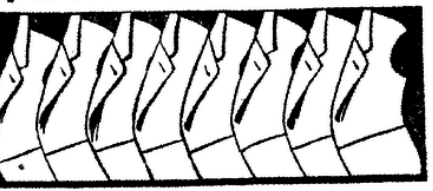
**Zuschneider-Vereins-Schule München**

Maffeistrasse 9/III.

Unterrichtskurse beginnen am 1. und 16. jeden Monats. :: Prospekt auf Wunsch kostenlos.

Die Direktion.

## Mayfair Fashions Zuschneide-Akademie



Wer das Zuschneiden zu erlernen beabsichtigt und sich nicht den soeben erschienenen Prospektus der **M. F. Z. A.** senden läßt, dem fehlt es an Umsicht! **Deutsche Filiale Hannover, Langtlaube 50.**

## Futterstoffe und Zutaten

liefert jedes Quantum franco gegen Nachnahme. Bei Etablierung günstige Bedingungen. **Bernhard Schlund, Leipzig, Markt 10.**

## Uniformschneider

f. dauernde Arbeit ist gef. **Wihl. Rattermann, Osterstraße (Rhb.), Bahnhofstr. 46.**

## Jede Körperhaltung

sind die in stände (ohne unästhetische Messingapparate) sowohl bei Herren als auch bei Damen mit einer beispiellosen Einfachheit und Sicherheit nicht nur auf das genaueste einzuzeichnen, sondern mit einer eben solchen Einfachheit und Sicherheit selbst bei der Aufstellung des Schulters, gleichviel ob für Herren- oder Damengarderobe, gesonderte zu berücksichtigen. — Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse über das neue Zuschneide-System, Unterrichts-kurse, Lehrbücher und brieflichen Zuschneideunterricht ausführlichen Prospekt durch die

**Zuschneideschule J. Kumpas**

Berlin SW 48, Friedrichstr. 15

welche als Fachlehranstalt für einschlägige Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damengarderobe allgemein bestens bekannt ist.

Spezialität: **Vorzüglich sitzende Schnittmuster**, selbst für schwierigste Körperformen und alle Zweige der modernen Herren- u. Damenschneiderei.

## Reitbesagleder

in **Camira** u. **Chromo** **Reitbesagleder schwarz u. feldgrau** empfiehlt billigst **Andreas Bauer** **Reitbesagmeister, Rolsenheim i. Oberbay.**

**Schneider-Hilfsbüchlein** fertigen als **Spec. Schön** von **26 Bl. an 100 Bl.** von **2 Mk. an 10 Mk.** in **Bar- und Buchform** billig. Prospekt gratis. **Gebrüder Wettinger** **Breibrug 1. D.**

## Berliner Schneider-Akademie

von **RUDOLF MAURER**

Inh. **ALFRED MAURER**

Berlin W 8, Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße

**Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges**

für Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei

Verlag von Lehrbüchern zum Selbstunterricht für Damen- und Herrenschneiderei, Modejournale und Fachschriften

Internationaler Stellennachweis Prospekte gratis **Schnittmuster Versand**



## Deutsche Bekleidungs-Akademie

Direktion: **M. Müller & Sohn** **Münden** **Schellingstraße 39/41** **Telephon 116 und 119**

### Lehranstalt für Zuschneidekunst

- A) Vollkursus, Dauer 4 Wochen, Honorar incl. allem Zubehör M. 120.—
  - B) Schnellkursus, Dauer 2 Wochen, für Fachleute, die bereits weiter vorgeschritten sind. Honorar M. 75.—
  - C) Repetitions- und Vervollkommnungskurse wöchentlich M. 30.—
- Beginn der Kurse am 1. und 15. jeden Monats sowie am Montag jeder Woche.

Verlangen Sie in Ihrem eigenen Interesse unseren Prospekt gratis und franko. — in unserem Verlage erschienen: Lehrbuch der Zuschneidekunst (IV. Auflage) M. 12.—, leicht fälschlich geschrieben. Sammlung der Meisterschnitte M. 8.—

